

FEINKONZEPT GZM

GRUPPENZENTRIERTES PÄDAGOGISCHES MODELL FÜR DIE PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHEN KLEINHEIME

Gliederung und Anschriften

Pädagogisch-therapeutische Kleinheime

Kleinheim Hirzel
Vakant, Leiter

Kleinheim Horgen
Alexandra Augusto Escalante, Leiterin

Inhaltsverzeichnis

1	Präambeln	2
1.1	Sprachliche Vorbemerkungen	2
1.2	Adressatenkreis	2
1.3	Grundlagen	2
2	Bedeutung und Aufgabe	2
3	Elemente und pädagogischer/therapeutischer Nutzen	3
4	Die fünf Grundsätze	4
5	Status-Umschreibung	5
5.1	Phasen-System (Stufen-Modell)	5
5.2	Start-Status	6
5.3	Lern-Status	7
5.4	Trainings-Status	8
5.5	Selbständig-Status	9
6	Gruppensitzung	11
7	Auswertungssitzung (AWS)	11
8	Verwarnung	143
9	Gestoppter Status	163
10	Sitzung bei Gestoppter Status (SGS)	14
11	Krisenprogramm	16

1 Präambeln

1.1 Sprachliche Vorbemerkungen

So weit als möglich wurden geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. Wo dies nicht möglich war, wurden wahlweise weibliche und männliche Endungen verwendet. Das jeweils andere Geschlecht ist dabei immer eingeschlossen.

Auftraggebende Fachpersonen werden in diesem Dokument mit CaseManager/in gleichgesetzt und mit der Abkürzung CM aufgeführt.

Das Modell Gruppenzentriertes Pädagogisches Modell wird in diesem Dokument und damit im Jugendnetzwerk durchwegs mit GZM abgekürzt.

1.2 Adressatenkreis

Dieses Feinkonzept dient der Darstellung der Konzeptualisierung und damit der Planung und Steuerung der täglichen Arbeit mit dem GZM. Es richtet sich daher in erster Linie an die Mitarbeitenden der Kleinheime. Es kann aber auch dazu eingesetzt werden, das Konzept GZM an die auftraggebenden Fachpersonen und an weitere Fachkreise zu kommunizieren. Schliesslich dient es der Dokumentation der Konzeptualisierung an die staatlichen Aufsichts- und Steuerungsstellen.

Die Klienten erhalten in einem Handout beim Erstkontakt eine Übersicht über die fünf Grundsätze, eine Statusumschreibung, eine Beschreibung des gestoppten Status, des Krisenprogramms, der Gruppensitzung und der Auswertungssitzung.

1.3 Grundlagen

Grundlage dieses Feinkonzepts ist das Rahmenkonzept des Jugendnetzwerkes Horgen, Fassung Juni 2008 (RK08), das Feinkonzept der Jugendwohngruppen Limmattal (JWGL, Version September 2007), welche dieses Modell seit mehr als 7 Jahren erfolgreich anwenden. Eine Partnerorganisation ist auch das Jugenddorf Knutwil, welches GZM seit rund 14 Jahren in der Schweiz praktiziert und das Modell in den letzten Jahren weiterentwickelt hat.

Querverweise auf das Rahmenkonzept 2008 sind wie folgt dargestellt: → RK08, Ziffer, Seitennummer.

Wenn zusätzlich Präzisierungen zum RK08 gemacht werden, folgen diese im Anschluss an den/die Querverweise.

2 Bedeutung und Aufgabe

Das gruppenzentrierte pädagogische Modell stellt die zwischenmenschlichen Beziehungen und Fähigkeiten der Jugendlichen ins Zentrum der erzieherischen Bemühungen. Das Augenmerk ist sowohl auf die Ressourcen und die positiven Kräfte der Jugendlichen, als auch auf die geschickte Nutzung und Lenkung dieses Potentials im Miteinander der Jugendlichen gerichtet (Steuerung des Gruppenprozesses).

Als Mittel dazu dienen das Status-System (Stufenmodell), die Auswertungssitzungen (AWS), die Sitzungen beim gestoppten Status (SGS) und die Krisensitzungen.

Das Stufenmodell ermöglicht einerseits eine angemessene Strukturierung des Zusammenlebens in der Gruppe und bietet andererseits einen pädagogischen und therapeutischen Nutzen.

Die positive gegenseitige Unterstützung der Gruppenmitglieder bezüglich gewisser Verhaltensweisen und Einstellungen ermöglicht eine Zunahme (quantitativ und qualitativ) positiver Verhaltensweisen bei einzelnen Jugendlichen. Eine Grundlage des Gruppenmodells ist die aktive Teilnahme der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen.

Beim Gruppenzentrierten Modell handelt es sich in erster Linie um ein Kommunikationsmodell und nicht um ein Sanktionsmodell.

Gegenüber herkömmlichen Sozialpädagogischen Modellen schafft GZM ein Vielfaches an Lernsituationen. Diese enthalten auf das Individuum ausgerichteten Lernbotschaften. Dies ermöglicht dem Jugendlichen, die "Lernbahnen" in seinem Erleben so zu verankern, dass er künftig zunehmend sicherer die neu erlernten Verhaltensweisen, Haltungen und Werte in seinem Lebensalltag umsetzen kann.

Kurzdefinition

Die leiterzentrierte Gruppe

Im leiterzentrierten Gruppenprozess verfügt eine einzelne Autoritätsperson über sämtliche Entscheidungsgewalten in der Gruppe. Allgemein wird dies als autokratischer Führungsstil in der Gruppenarbeit bezeichnet.

Die gruppenzentrierte Gruppe

Die gruppenzentrierte Gruppe verteilt die Leiterfunktion unter den Gruppenmitgliedern. Für die Gruppenarbeit bedeutet dies ein mehr oder weniger demokratischer Führungsstil.

3 Elemente und pädagogischer/therapeutischer Nutzen

1. Status-System (Hierarchie)

- Die Jugendlichen lernen, die mit einem höheren Status verbundenen Pflichten und Verantwortlichkeiten zu akzeptieren
- Die Jugendlichen lernen, dass Privilegien verdient werden müssen
- Sie lernen, gegenüber Gleichaltrigen Führungsrollen und Verantwortung zu übernehmen
- Pflichten und Privilegien werden durch den Status bestimmt

2. Auswertungssitzung

- Ein Forum, um den eigenen Entwicklungsfortschritt zu erfahren
- Eine Form, die künftigen Pläne und Zielsetzungen zu diskutieren
- Eine Methode, um zu erfahren, was Gleichaltrige als akzeptabel oder nicht akzeptabel betrachten

3. Geben und Erhalten von strukturierten Rückmeldungen (Feedbacks)

- Verbessert die eigene Wahrnehmungsfähigkeit
- Verbessert kommunikative Fähigkeiten
- Verbessert die Beobachtungsfähigkeit
- Verbessert die Einsicht, wie die eigenen Verhaltensweisen von den anderen wahrgenommen und interpretiert werden können
- Verstärkt die Objektivität und baut Vorurteile ab
- Führt zu mehr Toleranz gegenüber anderen Gruppenmitgliedern

4. Stimmrecht

- Verbessert die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und diese zu begründen
- Verhindert, dass einzelne zu Sündenböcken gemacht werden
- Unterstreicht die Bedeutung des Status und der Gruppensitzungen

5. Sitzung gestoppter Status

- Die Grenzen zwischen unerwünschtem Verhalten und nicht akzeptierbaren Handlungen sind definiert
- Eine Form, die es der Gruppe ermöglicht, in Krisensituationen zu helfen
- Ein Forum, welches eine sofortige Lösung ermöglicht

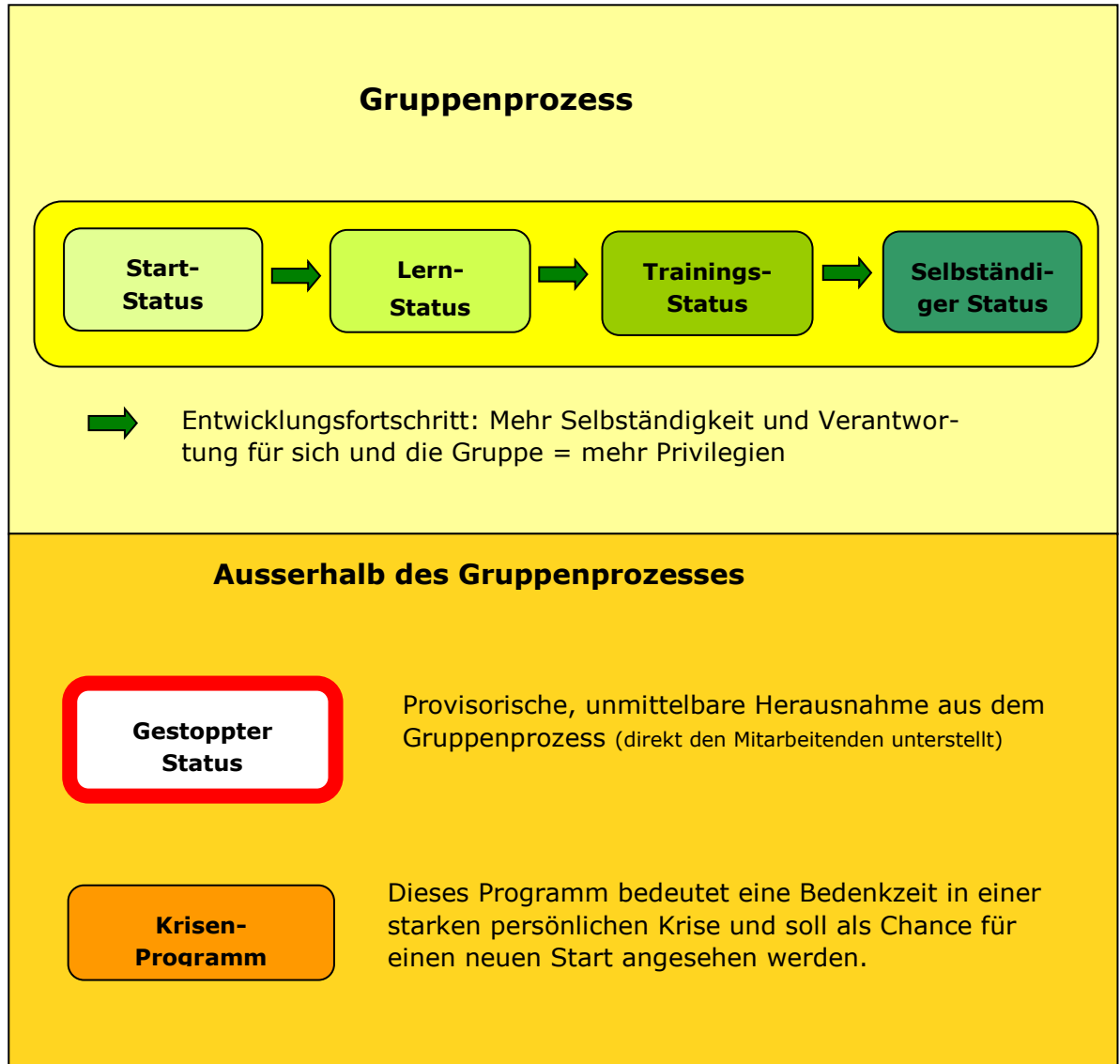
4 Die fünf Grundsätze

Um ein Zusammenleben in der Gruppe und im Heim zu ermöglichen, gelten die folgenden fünf Grundsätze, die für alle Jugendlichen verbindlich sind. Ein Verstoss gegen einen dieser Grundsätze hat zur Folge, dass der Status gestoppt wird (siehe gestoppter Status).

- 1. Wir dulden keine Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung, weder psychisch (seelisch), physisch (körperlich) noch materiell (Sachbeschädigungen).**
- 2. Wir dulden keine Beleidigung, keine Abwertung, keine Erpressung.**
- 3. Wir dulden keine Diebstähle, keine Entwendungen, keine Sachbeschädigungen.**
- 4. Wir dulden kein eigenmächtiges Entfernen vom Areal und Fernbleiben von der Arbeit/der Schule und keine Vernachlässigung von Verpflichtungen und Terminen.**
- 5. Wir dulden keinen Konsum, Besitz oder Handel von Drogen, Medikamenten und Alkohol.**

5 Status-Umschreibung

5.1 Phasen-System (Stufen-Modell)



Hinweis zu den Status-Privilegien

Bei der nachfolgenden Auflistung handelt es sich um maximale Angaben. Das Verhalten des Jugendlichen entscheidet darüber, ob er alles oder nur einen Teil der Privilegien erhält. Zudem darf der Bezug der Privilegien das Gruppenprogramm nicht beeinträchtigen.

5.2 Start-Status

Bedeutung

Der Jugendliche, der neu ins Kleinheim eintritt, verbleibt mindestens in den ersten vier Wochen in diesem Status. Er lernt, sich in den Gruppenprozesse einzugeben. Dabei bemüht er sich, eine gute Grundlage für den Lern-Status zu erarbeiten. Der Start-Status wird mit dem Übertritt in den Lern-Status abgeschlossen.

Erfüllungskriterien

- Bereitschaft zur Kooperation und sich auf Auseinandersetzungen einzulassen
- Motivation, die gegebene Tagesstruktur (Schule/Ausbildung) einzuhalten
- Akzeptanz, die Hausordnung einzuhalten
- Motivation, die gesetzten Ziele anzustreben
- Bemüht sich zur Drogenfreiheit und zum gesetzeskonformen und massvollen Umgang mit Alkohol
- Übernahme von Ämtli und Kochaufträgen
- Genügen unserer Minimalanforderungen in Bezug auf Körperhygiene und Zimmerordnung

Privilegien

- Pro Woche ein Ausgang an einem freien Nachmittag für max. 3 Stunden (je nach aktuellem Verhalten des Jugendlichen)
- Taschengeld gemäss Preisliste durch die Pädagogen verwaltet (jeweils unmittelbare Abrechnung mit Quittungen)
- 30 Minuten Medienzeit pro Anwesenheitstag im Kleinheim (über die Woche frei verteilbar)

Besonderes

- Betreuung und Aufenthalt im Kleinheim: Es finden keine Übernachtungen zu Hause statt
- Teilnahme an den Hauptmahlzeiten - sofern nicht berufs- oder schulbedingt abwesend
- Besitzt noch kein Antragsrecht für besondere Privilegien
- Kein Besitz von mobilen Kommunikationsgeräten

5.3 Lern-Status

Bedeutung

In diesem Status lernt der Jugendliche ein Verhalten das ihn befähigt, sich mit seinem sozialen Umfeld und vor allem mit den anderen Gruppenmitgliedern auseinander zu setzen. Er ist zunehmend selbstständig und übernimmt immer mehr Verantwortung für sein Handeln. Er ist darum bemüht, die anderen Jugendlichen zu unterstützen. Er setzt sich intensiv mit der Schule oder mit der Berufsbildung auseinander.

Erfüllungskriterien

- Sichtbar anständiges und respektvolles Verhalten gegenüber Erwachsenen und Mitbewohnern in und ausserhalb der Wohngruppe
- Korrekter Umgang mit CM, Eltern und Teammitgliedern
- deutliche Bemühungen zum regelmässigen und pünktlichen Erscheinen in der Schule oder am Arbeitsplatz
- Sichtbare Fortschritte in Bezug auf seine funktionelle Selbständigkeit (z. B. beim Aufstehen, Wahrnehmen von Pflichten gegenüber sich und der Gruppe im Wohnbereich, Ämtli und Kochaufträgen).
- Zeigt deutliche Zeichen zur Drogenfreiheit und offenbart keine Symptome von Alkoholentzug
- Einhalten der Hausordnung. Grundsätzliche Pünktlichkeit (Ausgang/Urlaub usw.)
- Aktives Mitmachen an Gruppenbesprechungen und Auswertungsrunden
- Kooperative Zusammenarbeit mit seiner Bezugsperson, insbesondere im Planen und Erledigen seiner finanziellen Angelegenheiten. Aktive Kooperation im Planen der unmittelbaren und mittelfristigen Zukunft (auch Lehrstellen- oder Stellensuche)
- Zeigt deutliche Selbständigkeit in Bezug auf Körperhygiene und Zimmerordnung
- Suchen einer wiederkehrenden Freizeitaktivität
- Kann sich höchstens eine Verwarnung pro Auswertungsperiode leisten (bei einer 2. Verwarnung erfolgt bei der folgenden AWS automatisch ein Abstieg um eine Status-Stufe).

Privilegien

- Ein Ausgang pro Woche (Di oder Do) bis 21.30 Uhr. Jugendliche die am Wochenende im Kleinheim bleiben, können einen zweiten Ausgang am Freitag beziehen. Zusätzlich besteht am Freitag die Möglichkeit einen mündlichen Antrag um eine Ausgangsverlängerung bis 23 Uhr an die diensthabenden Mitarbeitenden zu stellen.
- Ein schriftlicher Antrag pro Woche für besondere Privilegien. Der Antrag muss spätestens am Dienstag vor der Teambesprechung persönlich einer Mitarbeitenden abgegeben werden

- Erhält Taschengeldauszahlung gemäss Vereinbarung mit der Bezugsperson, sofern keine Belastungen durch Schuldensanierungen vorhanden sind (Betrag gemäss Preisliste)
- Kann Antrag auf Benützung eines mobilen Kommunikationsgerätes stellen (anschliessende Regelung dessen durch Handyvertrag)
- 60 Minuten Medienzeit pro Anwesenheitstag im Kleinheim (über die Woche frei verteilbar)

Besonderes

- Aufenthalte bei den Eltern 14-täglich (gemäss Wochenend- und Ferienplan und gemäss Absprache mit den zuständigen Personen): Samstag 13:00 Uhr bis Sonntagabend 20:00 Uhr

5.4 Trainings-Status

Bedeutung

In diesem Status vertieft der Jugendliche seine erlangten Kompetenzen im Bezug auf seine Selbständigkeit und sein Verantwortungsbewusstsein. Eine hohe Konstanz in der Erfüllung von Sozial- und Alltagskompetenzen zeichnet diese Phase aus. Er ist darum bemüht, den anderen Jugendlichen ein Vorbild zu sein.

Erfüllungskriterien

- Konstruktives Verhalten gegenüber auswärtigen Erwachsenen und Jugendlichen
- Kooperative Zusammenarbeit mit der Bezugsperson und den anderen Mitarbeitenden des Jugendnetzwerks
- Konstant pünktliches und regelmässiges Eintreffen in der Schule oder am Arbeitsplatz. Positive Rückmeldungen von Lehrern/Lehrmeister
- Durchwegs funktionelle Selbständigkeit im Wohnbereich. Steht selbständig auf. Erledigt Ämtli und Kochaufträge gut und selbständig
- Ist drogenfrei oder die angestrebte Entwicklung im Bereich Wohnen oder Ausbildung und wird in keiner Weise von Drogen- oder Alkoholentzug negativ beeinträchtigt
- Hält die Hausregeln ein. Durchwegs pünktliche Rückkehr nach der Arbeit, Ausgang, Urlaub, ist verlässlich und hält sich an Abmachungen
- Ist initiativ, trägt Mitverantwortung bei Gruppenaktivitäten, unterstützt Schwächere
- Übt Freizeitgestaltung regelmässig aus
- Verantwortungsvoller Umgang mit Geld (weitgehend selbständig)
- Zeigt sich grundsätzlich fähig, die Funktion des Ämtlichefs zu übernehmen
- Leistet sich keine Verwarnungen

Privilegien

- Kann nach Wunsch ein zusätzliches Wochenende zu Hause verbringen
- Darf zusätzlich zwei Ausgänge beziehen (Dienstag/Donnerstag). Jugendliche die am Wochenende im Kleinheim bleiben, können am Freitag einen dritten

Ausgang beziehen. Weiter besteht am Freitag die Möglichkeit einen mündlichen Antrag um eine Ausgangsverlängerung bis 24 Uhr an die diensthabenden Mitarbeitenden zu stellen. Jugendliche, die am Freitag ins Wochenende gehen, beziehen somit ihren dritten Ausgang

- Kann sich in der Woche (Di/Do) für zwei Abendessen abmelden
- Anträge mündlich an die Mitarbeitenden im Dienst für weitere Privilegien
- Bezieht sein Essensgeld im Voraus für die gesamte Woche
- Darf mit der Mitarbeitenden die Auswertungsrunden vorbereiten und leiten
- Erhält Taschengeldauszahlung gemäss Vereinbarung mit der Bezugsperson, sofern keine Belastungen durch Schuldensanierungen vorhanden sind (Betrag gemäss Preisliste)

Besonderes

- Aufenthalte bei den Eltern 14-tägig (gemäss Wochenend- und Ferienplan und gemäss Absprache mit den zuständigen Personen): Freitagabend nach dem Abendessen bis Sonntagabend 20:00 Uhr

5.5 Selbständig-Status

Bedeutung

In diesem Status zeigt der Jugendliche durch sein selbständiges und selbstverantwortliches Handeln bereits ein hohes Mass an Verantwortung gegenüber sich und der Jugendlichengruppe. Er bereitet sich für einen Über- oder Austritt vor. Er regelt und erledigt alle anstehenden Aufträge selbständig und gestaltet seinen Austritt vom Kleinheim vorausschauend und initiativ.

Erfüllungskriterien

- Konstruktives Verhalten gegenüber Erwachsenen, Jugendlichen und der Nachbarschaft
- Konstant pünktliches und regelmässiges Eintreffen am Schul- oder Arbeitsplatz. Positive Rückmeldungen von Lehrern/Lehrmeister
- Transparenz betreffend Schule/Arbeit/Eltern/Therapie usw.
- Durchwegs funktionelle Selbständigkeit im Wohnbereich. Steht selbständig auf und erledigt Ämtli und Kochaufträge gut und selbständig
- Ist drogenfrei oder die angestrebte Entwicklung im Bereich Wohnen oder Ausbildung und wird in keiner Weise von Drogen- oder Alkoholentzug negativ beeinträchtigt
- Massvoller Konsum von TV/Video/Computer-Games
- Hält die Hausregeln ein, ist verlässlich und hält sich an Abmachungen
- Ist initiativ, trägt Mitverantwortung bei der Organisation für Wochenenden und Freizeit
- Verantwortungsvoller Umgang mit Geld (weitgehend selbständig)
- Intensive Kooperation mit der Bezugsperson und der Abteilungsleitung
- Leistet sich keine Verwarnung

Privilegien

- Ausgänge in Abmachung mit der Bezugsperson
- Anträge nur an die Bezugsperson
- regelt seine Bezüge des verfügbaren Taschengeldes mit seiner Bezugsperson
- bezieht sein Essensgeld im Voraus für eine oder mehrere Wochen

Besonderes

- Aufenthalte bei den Eltern 14-täglich (gemäss Wochenend- und Ferienplan und gemäss Absprache mit den zuständigen Personen): Freitag direkt nach Arbeitsschluss bis Sonntagabend 21:30 Uhr

6 Gruppensitzung

Für eine angemessene Ausgestaltung der verschiedenen Zusammenkünfte gelten bei allen Besprechungen und Sitzungen, die mit der Gruppe abgehalten werden, die folgenden sechs Regeln.

6.1 Die sechs Regeln der Gruppensitzung

1. Das Verhalten jedes einzelnen Jugendlichen ist anständig und korrekt (Haltung, Kleidung, Sprache)
2. Jeder nimmt aufmerksam an der Sitzung teil. Dispensiert sind nur Jugendliche, die durch die Mitarbeitenden ausdrücklich davon befreit worden sind
3. Gegenüber allen Teilnehmern wird ein respektvolles Verhalten praktiziert
4. Es werden angemessene Rückmeldungen gegeben
5. Während den Rückmeldungen dürfen die Jugendlichen weder unterbrechen noch stören
6. Keine Störungen durch Discman, MP3-Player oder Handy

6.2 Rhythmus der Gruppensitzungen

- Die Gruppensitzung findet einmal pro Woche (Montag nach der AWS) oder zusätzlich nach Bedarf statt.
- Jeder Jugendliche kann nach Absprache mit dem SP im Dienst einen Termin für eine Gruppensitzung verlangen (Grund und Thema wird definiert).
- Die Mitarbeitenden können nach Bedarf eine Gruppensitzung einberufen.
- In Gruppensitzungen können alle Themen im Bereich Zusammenleben in der Gruppe besprochen werden (Beziehungen, Hygiene, Schäden, Verhalten, Pläne, Aktivitäten usw.) wie auch Unstimmigkeiten, welche zu Spannungen führen können.

7 Auswertungssitzung (AWS)

7.1 Ablauf und Regeln

- Für jeden Jugendlichen findet jeden Monat eine Auswertungssitzung statt (alle vier Wochen)
- Die Auswertungssitzungen finden am Montag und am Mittwoch jeweils um 20:00 Uhr statt. An einem Abend kann für zwei Jugendliche die Auswertung durchgeführt werden.
- Die Jugendlichen und die Mitglieder des Betreuerteams sitzen im Kreis und auf gleicher Höhe (Niveau) und manierlich (keine Füße auf dem Tisch).
- Es wird auf die Gesprächskultur geachtet (kein dreinreden).
- Die Auswertungssitzung läuft nach vorgegebenem Plan und wird durch Mitarbeitende oder Jugendliche des Trainings- oder Selbstständig-Status geleitet.

- Die Statusstufe des einzelnen Jugendlichen wird an dieser Sitzung festgesetzt. Möglich ist das Auf- bzw. Absteigen um eine Statusstufe, oder das Verbleiben im alten Status.
- Alle Anwesenden begründen dazu ihre Ja – oder Nein –Stimme. Bei der Abstimmung muss Konsens erreicht werden.
- An der AWS nehmen alle Jugendlichen des Kleinheims teil. Sie haben sich vorbereitet.
- Stimmrecht haben alle Jugendlichen, welche die Berechtigung dafür haben (Ausnahmen Krisen- oder Stopp-Programm und Schnupperjugendliche).
- Es werden zwei bis drei individuelle Ziele gesteckt.
- Der Moderator ist berechtigt, bei destruktivem Sitzungsverlauf
 - Fehlbare Jugendliche ins Zimmer zu schicken
 - den Status des fehlbaren Jugendlichen zu stoppen
 - die Sitzung zu unterbrechen, bzw. abubrechen.
- Störfaktoren wie Discman, MP3-Player, Handy oder Spiele jeglicher Art sind vorgehend in den einzelnen Zimmern zu deponieren
- Der Inhalt der Auswertungssitzung wird auf dem zugehörigen Formular protokolliert. Das Protokoll wird im Aktenordner des Jugendlichen abgelegt.
- Die aktuelle Bezeichnung des Status und die gesetzten Ziele jedes Jugendlichen werden auf der Status-Tafel vermerkt.
- Nach den Auswertungssitzungen kann ein gemeinsames Dessert eingenommen werden

7.2 Der Auswertungsvorgang (Schritte)

1. Eröffnende Bemerkungen

Zu Beginn wertet der Jugendliche selber die vergangenen vier Wochen aus und stellt einen Antrag für seinen künftigen Status.

2. Strukturiertes Gespräch (Rückmeldungen)

Jeder Gesprächsteilnehmer gibt jetzt der Reihe nach seine Rückmeldungen. Dabei gibt jeder positive und konstruktiv-kritische Rückmeldungen.

positiv:
ich sehe
ich denke
ich fühle

konstruktiv-kritisch:
ich sehe
ich denke
ich fühle

Der Jugendliche, der die offenen Rückmeldungen erhält, hört zu und gibt dazu keinen Kommentar ab.

Die Teilnehmer, die Rückmeldungen geben, dürfen keine Ratschläge erteilen oder sonstige Bemerkungen machen.

Anschliessend beschreibt der Moderator (Sozialpädagogin oder Jugendlicher), wie sich der Jugendliche seit seiner letzten Auswertung verhalten hat. Dies erfolgt nach dem vorgegebenen Raster.

3. Offene Diskussion (nicht strukturiert)

In der offenen Diskussion können Vorschläge gemacht und persönliche Gefühle ausgedrückt werden (diese Aussagen müssen sich allerdings auf den betreffenden Jugendlichen beziehen).

4. Abstimmung

Jeder Gesprächsteilnehmer gibt nun in der gleichen Reihenfolge wie die Rückmeldungen gegeben wurden seine Stimme bezüglich Status ab und begründet seine Entscheidung.

Der Status des Jugendlichen wird bestimmt.

Die Abstimmung über den Antrag muss **einstimmig** ausfallen, damit dem gewünschten Antrag entsprochen werden kann.

Die Moderatorin entscheidet, ob zwischen Rückmeldungen und Abstimmung eine Übereinstimmung vorhanden ist. Trifft dies nicht zu, verlangt sie eine weitere Rückmeldungsrunde.

8 Verwarnung

Bedeutung

Bei groben Verstössen gegen die Aufenthaltsbedingungen, insbesondere gegen die geltenden 5 Grundsätze, der Hausordnung, nicht Einhalten von Abmachungen etc. werden Verwarnungen ausgesprochen.

Konsequenz

- Die Verwarnung wird dem Jugendlichen, den Eltern und dem CM schriftlich zugestellt.
- Drei Verwarnungen innerhalb von 30 Tagen führen zu einer Krisensitzung mit den Eltern, dem CM, der Bezugsperson, der Abteilungsleitung. Dabei wird der Aufenthalt des Jugendlichen im Kleinheim in Frage gestellt.

9 Gestoppter Status

Bedeutung

Nach einem Verstoß gegen einen der fünf Grundsätze wird der Jugendliche unmittelbar und provisorisch aus dem Gruppenprozess herausgenommen.

Konsequenzen

- Keine Geldauszahlung (ausser tägliches Essensgeld Fr. 12)
- Keine Besuche und Telefongespräche (ausser Eltern und CM)
- Das Handy und andere mobile Kommunikationsgeräte werden eingezogen

- Keine Computer-/Internetbenutzung
- Kein Ausgang
- Keine einzelnen Freizeitaktivitäten
- Kein Stimmrecht
- Wochenenden nur bei Eltern: grundsätzlich ab Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 20:00 Uhr möglich
- Grundsätzlicher Verbleib im Zimmer (siehe unten)
- Der entstandene Privilegienverlust bleibt solange bestehen, bis die Angelegenheit durch die SGS erledigt ist und der Jugendliche wieder in einen Status versetzt worden ist.

Vorgehen

1. Der Status kann resp. muss durch alle Mitarbeitenden bei der Missachtung eines der 5 Grundsätze gestoppt werden.
2. Der Jugendliche hält sich alleine in seinem Zimmer auf und verfasst gemäss der erhaltenen Vorlage einen akzeptablen Bericht über den Vorfall, der zum Status-Stopp geführt hat. Den Bericht übergibt er persönlich einer Sozialpädagogin.
3. Er organisiert möglichst schnell die Sitzung (SGS), spätestens in sieben Tagen. Bis der Termin für die Sitzung feststeht, bleibt er in der Freizeit im Zimmer.
4. An der SGS wird über seine Wiederaufnahme in den Gruppenprozess und seine Status-Einstufung entschieden.
5. Beim gestoppten Status wird der bestehende Status des Jugendlichen auf der Status-Tafel mit Rotstift umkreist.

10 Sitzung bei gestopptem Status (SGS)

10.1 Kriterien beim Ablauf der SGS

Der Vorfall (Verstoss gegen einen der fünf Grundsätze) wird von der Gruppe während des ersten Schrittes geklärt.

Der Vorfall ist Thema der SGS und die Rückmeldungen werden ausschliesslich zu diesem Ereignis gemacht.

Hier äussert sich jeder Jugendliche einzeln dazu.

Im Schritt Drei werden keine Ziele miteinbezogen. Es dürfen nur Vorschläge gemacht werden, die sich auf den Vorfall beziehen.

Abstimmung betreffend Status: Die Abstimmung bezieht sich ausschliesslich nur auf diesen Vorfall. Es bestehen folgende Entscheidungsmöglichkeiten: im bisherigen Status zu bleiben, eine Stufe abzustiegen oder die Versetzung in den Krisenstatus.

- Bei Sitzung "gestoppter Status" ist ein Stufenanstieg nicht möglich.
- Die Sitzung bei gestopptem Status (SGS) wird mittels Formular SGS aufgenommen und im Aktenordner des Jugendlichen abgelegt.
- Die SGS Sitzung kann nur durch Mitarbeitende geleitet werden.

10.2 Formular/Protokoll zur Vorbereitung der SGS – Sitzung

Sitzung bei Gestopptem Status von _____

Datum _____

1.) Bemerkungen: SP

- a) In welchem Status war der Jugendliche bis der Status gestoppt wurde?
- b) Grund des gestoppten Status
- c) Verhalten des Jugendlichen im gestoppten Status

2.) Betroffene Jugendliche

- a) Ihre Erklärung über den Grund des gestoppten Status
Warum bin ich im gestoppten Status? Brief vorlesen
- b) Ihre Lösungen und Vorschläge zum Vorfall
Meine Vorschläge zur Lösung der Situation
- c) Ihre Erfahrung und Einsicht über die Verfehlung
Was habe ich aus dieser Situation gelernt?

3.) Jugendlichengruppe

- a) Jeder Jugendliche äussert sich über den Vorfall
Feedback-Runde: ich sehe, ich denke, ich fühle
- b) Geben Lösungsvorschläge

4.) Feedback der Sozialpädagogen

5.) Die Lösung ist gefunden

6.) Abstimmung betreffend Status

7.) Abschliessende Bemerkungen

11 Krisen-Programm

Bedeutung

Massive Überschreitungen oder zumindest 3 Verwarnungen innerhalb Monatsfrist haben die Auslösung des Krisenprogramms zur Folge. Der Jugendliche befindet sich ausserhalb des Stufenmodells und des Gruppenprozesses. Dieses Programm bedeutet eine Bedenkzeit in einer starken persönlichen Krise und soll als Chance für einen neuen Start angesehen werden.

Innerhalb der folgenden Tage soll ein Termin für eine Krisensitzung von den SP fixiert werden.

An der Krisen-Sitzung mit Eltern, dem CM, der Bezugsperson, der Leitung des Kleinheim und eventuell der Gesamtleitung wird nach einem gangbaren Weg gesucht. Die Frage ist zu klären, ob der momentane erzieherische Rahmen genügt.

Konsequenzen

- Grundsätzlicher Verbleib im Zimmer bis zur Krisensitzung
 - Der Jugendliche im Krisenprogramm verliert alle Privilegien des Status
 - keine Geldauszahlung (ausser Essensgeld Fr. 12)
 - keine Besuche (ausser Eltern, CM)
 - kein Fernsehen, Computer und Internet
 - kein Ausgang
 - Wochenenden nur bei Eltern: grundsätzlich ab Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 20:00 Uhr möglich
 - keine Freizeitaktivitäten
 - Teilnahme an Gruppensitzungen ohne Stimmrecht
- Der Jugendliche kann sich all diese Privilegien einzeln durch einen positiven Einsatz für die Gruppe verdienen (Entscheid durch Mitarbeitende).

Vorgehen

1. Nach Absprache mit der Kleinheimleitung spricht die Mitarbeiterin das Krisenprogramm aus und fixiert mit Eltern und dem CM den Termin.
2. Das Krisenprogramm dauert während der Zeitspanne zwischen der Bekanntgabe und der Sitzung. In dieser Zeit gelten die oben aufgeführten Sanktionen.
3. Der Jugendliche verfasst einen Bericht, den er dem Kleinheimleiter (Stellvertretung) übergibt.
4. Der Jugendliche hat nach der Sitzung die Möglichkeit in den Startstatus einzutreten.
5. Gelingt es der Sitzungsrunde zusammen mit dem Jugendlichen nicht, eine Lösung zu finden, sind folgende Konsequenzen vorgesehen:
 - befristeter externer Aufenthalt (Time-out)
 - Versetzung (z.B. Beurlaubung)
 - Abbruch der Massnahme

Alexandra Augusto Escalante, Leiterin Kleinheim Horgen

Roger Buob, Leiter Kleinheime Hirzel

Mario Geraets, Geschäftsleiter

Datum der Freigabe dieses Feinkonzepts